

## Kantonsratsgesetz

Nachtrag vom .....

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

*beschliesst:*

### I.

Das Kantonsratsgesetz vom 21. April 2005<sup>1</sup>

wird wie folgt geändert:

#### Art. 23 Abs. 1

<sup>1</sup> An den Sitzungen der Ratsleitung nehmen mit beratender Stimme teil:

- a. der Landammann,
- b. die Präsidentinnen und Präsidenten der Fraktionen,
- c. ~~die Landschreiberin oder der Landschreiber.~~ die Ratssekretärin oder der Ratssekretär.

#### Art. 49 Abs. 1

<sup>1</sup> Das zuständige Departement bzw. die Gerichtsverwaltung stellt für die vorberatenden Kommissionen die Sekretärin oder den Sekretär zur Verfügung. soweit das Sekretariat nicht durch das Ratssekretariat wahrgenommen wird.

#### Art. ~~50-51~~ Staatskanzlei Landschreiberin oder Landschreiber

<sup>1</sup> ~~Aufgehoben. Die Staatskanzlei ist allgemeine Stabsstelle des Kantonsrats und in Angelegenheiten des Kantonsrats diesem unmittelbar verantwortlich.~~

<sup>2-1</sup> ~~Die Landschreiberin oder der Landschreiber koordiniert den Geschäftsverkehr zwischen den Behörden. und berät das Ratspräsidium in Rechts- und Verfahrensfragen.~~

<sup>3</sup> ~~Sie oder er kann vom Präsidium des Kantonsrats oder vom Regierungsrat zu den Verhandlungen des Kantonsrats beigezogen werden oder daran teilnehmen.~~ <sup>3-2</sup> Sie oder er kann an den Kantonsratssitzungen teilnehmen.

#### Art. ~~51-50~~ Abs. 1 und 2

<sup>1</sup> Die Ratssekretärin oder der Ratssekretär wird vom Kantonsrat auf Antrag der Ratsleitung und nach Anhörung des Regierungsrats auf die verfassungsmässige Amtsdauer gewählt.

<sup>4-2</sup> ~~Das Ratssekretariat wird von der Ratssekretärin oder dem Ratssekretär mit nachstehenden Aufgaben geführt. Sie oder er: die oder der vom Kantonsrat auf Antrag der Ratsleitung nach Anhörung des Regierungsrats gewählt wird.~~

<sup>2</sup> ~~Die Ratssekretärin oder der Ratssekretär:~~

- a. unterstützt die Planung und Organisation der Sitzungen des Kantonsrats und der Ratsleitung;
- b. nimmt an den Kantonsratssitzungen teil und ist für die Protokollführung und Sekretariatsarbeiten des Kantonsrats und der Ratsleitung verantwortlich;
- c. plant, organisiert und koordiniert in Verbindung mit der Staatskanzlei und den zuständigen Departementen die Kommissionssitzungen;

---

<sup>1</sup> GDB 132.1

- d. berät ~~die Ratsmitglieder und Kommissionen~~ das Ratspräsidium, die Kommissionen und die Ratsmitglieder in Rechts- und Verfahrensfragen;
- e. vermittelt Unterlagen zur Dokumentation und Auskünfte aus der Staatsverwaltung, soweit diese Aufgabe nicht in die Zuständigkeit des Kommissionssekretariats fällt;
- f. übernimmt weitere von der Ratsleitung zugewiesene Aufgaben.

**Art. 53 Abs. 2**

<sup>2</sup> Das ~~Sicherheits- und Justizdepartement~~<sup>40</sup> stellt Ratssekretariat führt das Sekretariat der Rechtspflegekommission, der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen sowie der Redaktionskommission.

**Art. 53 Abs. 3 und 4** Aufgehoben.

<sup>3</sup> ~~Das Volkswirtschaftsdepartement stellt das Sekretariat der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen.~~

<sup>4</sup> ~~Die Staatskanzlei bzw. der Rechtsdienst führen das Sekretariat der Redaktionskommission~~

**II.**

Das Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

**Art. 7 Abs. 1**

<sup>1</sup> ~~Die Staatskanzlei ist allgemeine Stabsstelle des Kantonsrats.~~ Das Kantonsratsgesetz bestimmt die Aufgaben der Staatskanzlei und des Ratssekretariats. im einzelnen.

**III.**

Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Juli 2009 in Kraft. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident:  
Der Ratssekretär:

---

<sup>2</sup> GDB 130.1